Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/355

05. 05. 77

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. **Empfehlung für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bangladesh über den Handel mit Juteerzeugnissen**
   — Drucksache 8/4 —

2. **Empfehlung einer Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten über den Handel mit Textilerzeugnissen**
   — Drucksache 8/30 —

3. **Empfehlung für eine Verordnung des Rates betreffend Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Handel mit Textilerzeugnissen**
   — Drucksache 8/158 —

4. **Entwurf für ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren**

   Empfehlung für eine Verordnung des Rates über den Abschluß des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren
   — Drucksache 8/157 —

5. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses Nr. 2/76 des Gemischten Ausschusses EWG/Israel über eine Änderung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen EWG-Israel hinsichtlich der Ursprungsregeln**
   — Drucksache 8/20 —

6. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 30 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) 2 des Gemeinsamen Zolltarifs**

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 5 000 Stück Stiere, Kühe und Färsen bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs
   — Drucksache 8/182 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Probleme und Lösungen

Zu 1. bis 3.

Problem

Der Rat der EG hatte die Kommission ermächtigt, mit folgenden Ländern Abkommen abzuschließen:

a) mit Bangladesh über den Handel mit Juteerzeugnissen,

b) mit Ägypten und Jugoslawien über den Handel mit Textilerzeugnissen,

Lösung

Die Kommission hat deshalb mit den genannten Ländern Abkommen abgeschlossen, in denen vorgesehen ist, daß diese Länder für die Ausfuhren von Jute- bzw. Textilerzeugnissen in die Gemeinschaft Selbstbeschränkungen einhalten.

Zu 4.

Problem

Der Rat der EG hatte die Kommission ermächtigt, mit Österreich und der Schweiz Abkommen über die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren abzuschließen.

Lösung

Die Kommission hat deshalb, um die Zollförmlichkeiten beim Grenzübergang zu erleichtern, mit Österreich und der Schweiz Abkommen abgeschlossen, die den Anwendungsbereich der bereits bestehenden Abkommen auf Warentransporte ausdehnt, die sowohl das Gebiet der Gemeinschaft als auch die Gebiete Österreichs und der Schweiz berühren.

Zu 5.

Problem

Das Abkommen der EG mit Israel soll hinsichtlich der Ursprungsregeln verbessert werden.

Lösung

Ein Beschluß des Gemischten Ausschusses über die Ursprungsregeln soll deshalb angewendet werden.

Zu 6.

Problem

Die EWG hat sich im Rahmen des GATT gegenüber Österreich und der Schweiz verpflichtet, jährlich bestimmte Zollkontingente im Agrarbereich zu eröffnen.

Lösung

Für bestimmte Höhenrassen von Rindern, nicht zum Schlachten, aus Österreich und der Schweiz sollen deshalb für den Zeitraum vom 1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978 Zollkontingente zum Zollsatz von 4 v. H. eröffnet werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 8/4, 8/30, 8/158, 8/157, 8/20, 8/182 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 4. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Angermeyer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Angermeyer

Die Vorschläge der EG-Kommission des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 4. Mai 1977

Angermeyer

Berichterstatter